

liche Gesetzgebung belassen, eröffnet oder behindert wird. Dies gilt für den Gottesdienstbereich, es gilt für die ganze Kirche. Einige ihrer Natur nach durchaus nebensächliche Hinweise zeigen, daß hier ein kirchlicher Lernprozeß noch kaum begonnen hat. Ein zu Beginn des CDU-Pateitages in Hamburg vorgesehener Gottesdienst kam nicht zustande, weil die katholischen Bischöfe am Sonntagvormittag wegen des Sonntagsgebots keine ökumenischen Gottesdienste gestatten. Ein solches in sich durchaus sinnvolles Verbot wird peinlich, wenn keine Ausnahmen für besondere Gruppen und Anlässe vorgesehen sind. In der Antwort der Kleruskongregation auf das Votum der Gemeinsamen Synode zur Beauftragung von Laien mit der Verkündigung im Gottesdienst ist u. a. vorgesehen, daß die Predigt des Laien vom Priester (Zelebrenten) eröffnet und geschlossen wird. Hat, so fragt man sich, eine hohe römische Behörde nichts Anregenderes zu tun? Als auf der Vollversammlung der Synode in Würzburg über die Aufhebung des Eehindernisses der Konfessionsverschiedenheit debattiert wurde, wandte sich ein Bischof gegen die Aufhebung u. a. mit dem Argument, die Bischöfe hätten

übergeordnete Gesichtspunkte zu vertreten, die über Zuständigkeit und Reichweite einer Synode hinausgingen. Aber welche Gesichtspunkte sind dies im Falle einer Vorschrift, die zur Formalität geworden ist, wo Rom immer noch die Möglichkeit bleibt, dem Votum zu widersprechen, und wo obendrein jeder der Diskutanten bereit war, an die Stelle der Dispens ein intensives seelsorgerliches Gespräch zu setzen? Zu einer aus den existentiell-religiösen Wurzeln des Menschen kommenden geistig-spirituellen Erneuerung gehört ein Minimum an kirchlicher Großzügigkeit im Umgang mit erwachsenen Christen. Deswegen der Neujahrswunsch an die Väter der Kirche, sie möchten, da nun antiautoritäre Strömungen im Abflauen sind und erste noch schüchterne Zeichen einer religiösen Regeneration wenigstens bei einzelnen Gruppen sich regen, nicht einfach wieder das „altbewährte“ Gesetzesinstrumentarium hervorholen. Sonst wird die weiterhin schleichende kirchliche „Energiekrise“ rascher und in viel schärferen Formen, als wir gegenwärtig ahnen, durchbrechen.

D. A. Seeber

Kirchliche Vorgänge

Voten der US-Bischöfskonferenz

Mit einem bisher nicht gekannten, geradezu ausufernden Programm hatten sich die Bischöfe der USA vom 12. bis 16. November auf ihrer Herbstkonferenz in Washington zu befassen. Aus der Fülle der behandelten Themen ragen besonders hervor: ein Hirtenbrief über die Marienverehrung sowie Resolutionen zu einer Verfassungsänderung zum Schutz des Rechts auf Leben, auch des Ungeborenen, zur Lage im Nahen Osten und zum Boykott kalifornischen Obstes und Gemüses als Unterstützung der Bemühungen der „Vereinigten Farm-Arbeiter Amerikas“. Auch die Berichte über priesterliches Leben und Dienst sowie Vorschläge für eine Reform des Strafvollzugs fanden in der Öffentlichkeit Beachtung.

Wenig Theologie

Auffallend war, daß die rein theologischen und kirchlichen Fragen insgesamt in den Hintergrund traten. Die erwartete heftige Auseinandersetzung über das römische Dekret vom Mai 1973 über die neuerliche *Vorverlegung der Erstbeicht vor die Erstkommunion* verlagerte sich in Besprechungen hinter verschlossenen Türen. Die Bischöfe kamen zu dem Ergebnis, daß dieses Dekret kein Kind dazu zwingt, vor der Erstkommunion zu beichten. Eltern und Seelsorgern lasse es weitgehend Spielraum, um eine übereinstimmende Meinung in dieser Frage als Grundlage für die Entscheidung gelten zu lassen. Zu der römischen Verfahrensweise in dieser Frage allerdings

machten die Bischöfe in einer geschlossenen Sitzung äußerst kritische Anmerkungen und beauftragten eine Kommission, diese und grundsätzliche Vorbehalte der amerikanischen Hierarchie gegenüber römischer Unkenntnis der Lage in den Vereinigten Staaten zu formulieren und in Rom zur Sprache zu bringen. In diesem Zusammenhang verdient das erste Auftreten des neuen Apostolischen Delegaten in den USA, Erzbischof *Jean Jadot*, vor der Bischöfskonferenz Beachtung. Nach seiner Meinung muß er für „Reflexion und Führung“ sorgen, aber keineswegs in die Arbeit der Bischöfe der Nation eingreifen. Dabei wiederholte er die Instruktionen, die ihm Papst *Paul VI.* mit auf den Weg gab, als er 1968 Rom als Apostolischer Delegat für Laos,

Malaysia und Singapur verließ: „Seien Sie behutsam. Sie sind ein Mann der Aktion. Sie sollen nicht den Platz der Bischöfe einnehmen oder sich in deren Verantwortungen einmischen. Bei Ihrem Geschäft geht es nicht um Taktik, sondern um Strategie.“ Jadot fügte hinzu, wenn es auch eine „bedeutende Aufgabe“ des Apostolischen Delegaten sei, Informationen zu sammeln, so sollte er doch „nicht nur über einzelne Vorfälle berichten, sondern vielmehr den Heiligen Vater und seine Mitarbeiter in der Kurie in die Lage versetzen, die Gesamtsituation der Kirche in den USA zu verstehen“ (NC News Service, 20. 11. 73). Genau an dieser Information hatte es im Frühjahr vorigen Jahres aber nach Meinung der Bischöfe gefehlt.

Unvermutet viel Platz räumten die Bischöfe einem Problem ein, das anderswo längst gelöst ist und im übrigen kaum so wichtig ist. Mit Vehemenz und oft kleinlichen Argumenten stritten die Bischöfe um die Frage der *Handkommunion*. Die Liturgische Kommission hatte eine Vorlage vorbereitet, die die Möglichkeit der Handkommunion freistellte und einen entsprechenden Antrag im Vatikan vorsah. Angeführt von Kardinal *John Carberry* von St. Louis brachten die Gegner der Vorlage die altbekannten Argumente von der Gefahr der Unehrerbietigkeit und fehlenden Respekts vor und verlangten vor einer endgültigen Entscheidung eine Meinungsumfrage unter den amerikanischen Katholiken. Obwohl Bischof *Walter Curtis* von Bridgeport (Connecticut) als Vorsitzender der Liturgie-Kommission im Namen aller Befürworter klar darauf hinwies, daß es doch nur um die Möglichkeit der Handkommunion, nicht aber um eine Verpflichtung dazu gehe, wurde der Antrag schließlich mit 121 zu 113 Stimmen abgelehnt. Damit wurde ein interessanter Trend deutlich, hatten doch 1969 bei der ersten Debatte über diese Frage noch 54% aller Bischöfe die Handkommunion bejaht. Damals scheiterte die Einführung an der notwendigen Zweidrittelmehrheit.

Der von den Bischöfen verabschiedete Entwurf eines Hirtenbriefs über die *Marienverehrung* mit dem Titel „Sieh da, deine Mutter!“ soll nach übereinstimmenden Aussagen der Autoren und Befürworter des Schreibens vollständig die falsche Auffassung beseitigen, das Zweite Vatikanum habe „Liebe und Verehrung zu Maria zurückgeschraubt“. Der Hirtenbrief soll stattdessen die grundlegenden, Maria betreffenden Lehraussagen zusammenfassen, eine neue Marienverehrung fördern und ökumenische Studien zur Lehre über Maria anregen. Wie Kardinal *Carberry* in einer Predigt näher ausführte, ist bei aller Betonung der Glorie Mariens und „bei der Prüfung ihres Platzes im Lichte der biblischen Studien und der historischen Theologie“ doch die Zentralsatzung des Schreibens eine christologische (NC News Service, 15. 11. 73). Der Hauptverfasser, Karmelitenpater *Eamon Carroll*, gab auf einer Pressekonferenz zu, daß die Aussagen bei mangelndem Studium des Textes leicht zu Mißverständnissen besonders unter den Nichtkatholiken führen könnten. Dabei sei es gerade eine Aufgabe des Dokumentes, die frühere verfälschende Sicht von Maria „über oder neben dem Rest der Kirche“ zu korrigieren.

Plädoyers für Lebensrecht und Frieden im Nahen Osten

Mit ihrer Resolution für einen *Verfassungszusatz, der das Recht auf Leben garantieren soll*, griffen die Bischöfe noch einmal in die seit dem Urteil des Obersten Gerichtshofes der USA vom 22. Januar 1973 bisher nicht abgebrochenen Diskussion über den Schwangerschaftsabbruch ein. Wörtlich stellen sie erneut fest: „Abtreibung, die Zerstörung eines lebenden Wesens im Leib der Mutter, ist moralisch falsch. Kein Gesetz oder richterliche Meinung können das moralische Urteil verändern. Wir sind überzeugt, daß die Entscheidung des Obersten Gerichts falsch ist und geändert werden muß“. Als einzig sicheren Weg dazu sehen sie eine

zusätzliche „klare und definitive Verfassungsbasis für legalen Schutz von ungeborenen menschlichen Wesen“ an. Alle bisherigen Versuche in dieser Richtung hätten sich als wenig ergiebig erwiesen. Deshalb rufen die Bischöfe die Kongreßabgeordneten zu umfassenden Hearings und die Katholiken der USA zu entsprechenden Petitionen und Aktionen auf. Diese Angelegenheit stelle einen „moralischen Imperativ für politische Aktivität“ dar. Der Verabschiedung eines Zusatzartikels zum Schutz des Lebens räumen die Bischöfe „Priorität ersten Ranges“ ein.

War die Aussage in bezug auf diese Verfassungsergänzung eindeutig, so bemühten sich die Bischöfe bei ihrer *Stellungnahme zum Nahost-Konflikt* um zurückhaltende Erklärungen. Die „komplexe Vermischung politischer, militärischer, wirtschaftlicher und religiöser Faktoren“ mache es nicht möglich, eine definitive Lösung zu formulieren, schon gar nicht für sie als kirchliche Oberhirten. Sie wollen ihre Aussagen verstanden wissen als Vorschläge für die unmittelbar Betroffenen und als Richtschnur für die amerikanischen Katholiken — alles im Hinblick auf die Möglichkeit einer „gerechten, friedlichen und dauernden Lösung dieser schmerzlichen Tragödie“. Sie beschwören die diesem Konflikt innewohnenden Gefahren einer möglichen Ausweitung des Krieges, sogar zu einem Atomkrieg, und verweisen auf die Wurzeln der Auseinandersetzungen. Dabei gehen sie davon aus, „daß alle Seiten gewisse gerechte Forderungen haben, von denen keine gänzlich erfüllt werden kann, die jedoch alle teilweise realisiert werden könnten“. In der Geschichte des Nahen Ostens und in früheren Friedensversuchen glaubten die Bischöfe „gewisse Faktoren zu erkennen, die von Bedeutung für einen zukünftigen Fortschritt sein könnten“. Im einzelnen nennen sie als Voraussetzungen: 1. die Anerkennung des Rechtes Israels auf die Existenz als souveräner Staat, 2. die Anerkennung der Rechte der palästinensischen Flüchtlinge, d. h. Hinzuziehung zu Verhandlungen und Anspruch auf einen eigenen Staat, wobei die Kompensation für die

verlorenen Bereiche nicht nur von Israel, sondern „auch von anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft, die für die Teilungspläne von 1948 verantwortlich waren“, geleistet werden müßte. 3. Sie fordern als Grundlage für die Verhandlungen die UN-Beschlüsse vom 22. November 1967, 4. eine Überwachung der Aktivitäten der Supermächte in diesem Konflikt durch die UN sowie 5. Vertrauen in die Vereinten Nationen. In Punkt 6 fordern die Bischöfe wegen der religiösen Bedeutung der Stadt internationale Garantien für freien Zugang nach Jerusalem.

Überraschende Resolution

Völlig überraschend kam das Votum der Bischöfe für eine Unterstützung des *Boycotts* kalifornischen Kopfsalates und Weintrauben bis zu dem Zeitpunkt, da drei und geheime Wahlen für die meisten aus Mexiko stammenden Farmarbeiter durch die Farmer und die mit der von *Cezar Chavez* gegründeten Vereinigung der Farmarbeiter Amerikas konkurrierenden und von den Farmern kurz gehaltenen „Teamsters Union“ ermöglicht werden. Bisher hatten sich nur einzelne Bischöfe solidarisch mit den Farmarbeitern erklärt, doch nach dem überzeugenden Votum von Bischof *Joseph Donnelly* von Hartford (Connecticut) kam ganz zum Schluß der gemeinsame Aufruf der Bischöfe zustande, dem erwartungsgemäß sofort heftige Proteste seitens der Farmer folgten, die in Telegrammen den Bischöfen das Recht zu einem solchen Aufruf absprachen und an ihrer Neutralität zweifelten.

Aus der langen Liste der Themen bleibt noch zu erwähnen, daß die Bischöfe die Pläne zur Errichtung eines *Nationalen Pastoralrates* auf unbestimmte Zeit verschoben, und zwar wegen der ablehnenden Haltung vatikanischer Behörden und des geringen Interesses an der Basis. Sie bestimmten ferner die Ablaßtage für das Heilige Jahr und faßten den Entschluß, die Bewerbung Philadelphias und damit von dessen Bischof, Kardinal *John Krol*, um die

Durchführung des nächsten Eucharistischen Weltkongresses zu unterstützen. Dieses Ereignis soll ein Beitrag der Katholiken der USA zur Zweihundertjahrfeier Amerikas im Jahre 1976 sein, die von seiten der Kirche unter dem Thema „Gerechtigkeit in der Welt“ mitbegangen werden soll. — Die *Wahlen für die Delegierten der USA bei der kommenden Bischofssynode* in Rom brachten keine Überraschungen. Bis auf Erzbischof *Joseph Bernardin* von Cincinnati handelt es sich um die bereits bei der letzten Synode anwesenden Kardinäle *Krol* von Philadelphia, *John Dearden* von Detroit und *Carberry* von St. Louis. — Vereinzelt Demonstrationen und Sit-ins brachten

einige Unruhe in das Umfeld der Bischofsberatungen. Die Ausfälle eines illegal anwesenden Public-Relations-Mann der Farmer-Organisation während der Diskussion über das Thema von der Journalisten-Gruppe wurden durch Pressevertreter selbst unterbunden, da sie befürchteten, sonst könnte ihnen die nach jahrelangen Bemühungen endlich gewährte Erlaubnis zur Beobachtung der meisten Sitzungen wieder entzogen werden. Für die kommende Frühjahrssitzung dürfte das Programm im übrigen dadurch gestrafft werden, daß man sich in erster Linie ausführlich mit der Problematik *Evangelisation* als Vorbereitung auf die Bischofssynode befassen will.

Besinnt sich Indiens Kirche auf ihren missionarischen Auftrag?

Mehrfach machte die katholische Kirche Indiens in den vergangenen Jahren von sich reden: Konferenzen, Tagungen und Seminare von großer Bedeutung und angefüllt mit wichtigen Aussagen machten den Willen zu einer Belebung und Neuausrichtung kirchlicher Arbeit deutlich. Vieles allerdings harrt bis heute der Umsetzung in die Tat. Ein notwendiger Anstoß dazu ist jetzt zu verzeichnen. Auf der Vollversammlung der indischen Hierarchie in Neu Delhi im Jahre 1966 wurde erstmals der Vorschlag gemacht, das gesamte Wirken der indischen Kirche systematisch neu zu überdenken. Als wichtigstes erstes Ergebnis dieses Planes ist das sogenannte „Gesamtindische Seminar“ in Bangalore vom 15. bis 25. Mai 1969 mit dem Rahmenthema „Die Kirche in Indien von heute“ zu sehen (vgl. HK, Juli 1969, 310). Die Internationale Theologische Konferenz von Nagpur vom 6. bis 12. Oktober 1971 über „Evangelisierung und Dialog“ stellte eine weitere wichtige Etappe für die Kirche Indiens dar (vgl. HK, Dezember 1971, 569). Schon damals reifte der Plan, die wichtigen theoretischen Erörterungen des Theologen-Kongresses auf einem weiteren Treffen im Hin-

blick auf die aktuelle Situation und die Möglichkeiten einer konkreten Verwirklichung hin zu untersuchen. Ursprünglich sollte dies bereits im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich der Neunzehnhundertjahrfeier des Todes des Apostels Thomas (vgl. HK, Juni 1972, 311) in Madras stattfinden, doch durch den Krieg in Bangla Desh wurde dieses Vorhaben zunichte gemacht. Erst jetzt ließ sich der Plan verwirklichen. Diese Verzögerung hat aber wahrscheinlich zu einer fundierten Vorbereitung beigetragen.

Die erste „Gesamtindische Konsultation über Evangelisation“, die vom 3. bis 8. Oktober in Patna stattfand, fand außerhalb Indiens bisher zwar nur ein geringes Echo (wahrscheinlich nicht zuletzt deshalb, weil nur ein einziger ausländischer Beobachter anwesend war, und zwar Prälat *Wilhelm Wissing* von MISSIO/Aachen), doch dürften ihre Impulse für die indische Kirche von großer Bedeutung sein. Die Thematik stand schon lange vor Bekanntwerden des Themas „Evangelisation“ für die römische Bischofssynode im Oktober 1974 fest, die Ergebnisse bieten nun aber natürlich den im Januar tagenden indischen Bischöfen bei ihren